

	Anfragen-Nr.	
	AF-0534/2014	

Anfrage

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtrates Herrn Schenke - Stärkung der Auskunftsrechte

I. Sachverhalt

Ein Urteil des OVG in Weimar hat im November 2013 das Auskunftsrecht auch der Eisenacher Stadträte gestärkt, so haben Stadträte grundsätzlich Anspruch auf Auskünfte über Gehälter von Geschäftsführern kommunaler Unternehmen. Laut OVG gibt es zu Auskunftsansprüchen zwar keine ausdrückliche Regelung in der Thüringer Kommunalordnung, diese ergibt sich aber unmittelbar aus dem freien Mandat der Stadtratsmitglieder. Da das OVG eine Revision gegen sein Urteil vor dem BVG nicht zugelassen hat, steht dem Auskunftsrecht der Ratsmitglieder nichts im Weg.

II. Fragestellung

1. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin das Urteil des OVG Weimar?
2. Wann erhalten die Stadträte eine Übersicht über gezahlte Gehälter der Geschäftsführer städtischer Unternehmen?

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied